

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 28. Februar 2018

Selbstständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung gegen die
Schwächung der Finanzbehörden im Kampf gegen Lohndumping und
Steuerbetrug zur Sicherung der finanziellen Stabilität Österreichs und seiner
Bundesländer**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom ... gegen die Schwächung der Finanzbehörden im Kampf gegen Lohndumping und Steuerbetrug zur Sicherung der finanziellen Stabilität Österreichs und seiner Bundesländer

Eine funktionierende Abgabenverwaltung gilt als staatliche Kernaufgabe. Das öffentliche Interesse an der ordnungsgemäßen Einbringung von Abgaben dient der Finanzierung des Staats- und Sozialwesens und der Gewährleistung gleicher Rahmenbedingungen für alle Teilnehmer am Wirtschafts- und Arbeitsmarkt.

Vor allem die Bedeutung der Bereiche der Betrugsbekämpfung sowie der Hintanhaltung von Lohn- und Sozialdumping sind nach einem Blick auf die Landkarte evident. Das Burgenland verfügt über 397km Außengrenze und – als einziges Bundesland – über Grenzen zu drei mittel- und osteuropäischen Staaten. Die Grenzübertrittsstellen erweisen sich vielfach als Tor osteuropäischer Arbeitskräfte und Unternehmer nach Österreich, wobei die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften im Inland nicht immer dezidiert eingehalten werden. Zuletzt wurden im Burgenland bei 55,4 Prozent der ausländischen Entsendeunternehmen Lohndumping-Fälle registriert – die gesamtösterreichische Lohndumpingquote liegt bei 44,5 Prozent. Bei inländischen Firmen gibt es hingegen praktisch keine Beanstandungen.

Laut vorliegenden Informationen sind im örtlichen Zuständigkeitsbereich des hiesigen Finanzamtes Bruck/Eisenstadt/Oberwart gezählte acht Finanzpolizisten im Einsatz, die noch dazu das zusätzliche Einsatzgebiet am Flughafen Wien-Schwechat abzudecken haben. Ihr breites Aufgabenspektrum umfasst nicht nur den Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping, sondern beispielsweise auch die Kontrolle des kleinen Glücksspiels oder der NoVA-Flüchtlinge. Eine auch nur halbwegs sinnvolle Kontrolle kann daher gar nicht gegeben sein.

Nicht zuletzt deswegen sorgten Ausführungen des Bundesministers für Finanzen, der generell jede dritte Planstelle in der Finanzverwaltung nicht mehr nachbesetzen möchte, im Burgenland für massiven Unmut. Das ist weder sparsam, wirtschaftlich noch zweckmäßig: Laut einem Prüfbericht des Rechnungshofes bringt beispielsweise ein Großbetriebsprüfer dem Staat das bis zu 30-Fache seiner Lohnsumme ein. Bis 2022 wird sich der Beschäftigungsstand des BMF schon allein durch pensionsbedingte Abgänge um einen zweistelligen Prozentsatz reduzieren, worunter sowohl die Qualität der Dienstleistung als auch die Durchsetzung des verfassungsmäßigen Grundsatzes der Gleichmäßigkeit der Besteuerung zwangsläufig leiden werden. Ein weiterer Kontrollverlust an den Grenzen des Burgenlandes wird dabei ebenso unabdingbare Folge dieser Entwicklung sein wie die Aufgabe jeglicher Bekämpfung von Verstößen gegen das Finanzstrafrecht oder das Lohn- und Sozialdumpinggesetz.

Eine vom Bundesminister für Finanzen offenbar beabsichtigte und parallel zu erwartende 'Entlastung' multinationaler Konzerne von Prüfungsmaßnahmen durch Organe der Finanzverwaltung liegt dagegen ebenso wenig im Interesse des Burgenlandes wie der erwartete budgetäre Ausfall in Milliardenhöhe.

Die Summe dieser Maßnahmen erscheint dem Burgenländischen Landtag als geeignet, die finanzielle Stabilität der Republik Österreich und seiner Bundesländer – allen voran des Burgenlandes – zu gefährden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um im Bundesministerium für Finanzen folgende Maßnahmen umzusetzen:

- kein weiterer Abbau von Planstellen in der Finanzverwaltung
- Sicherstellung des personellen Ersatzes für absehbare pensionsbedingte Abgänge in der Finanzverwaltung
- Aufstockung der Organe der Finanzpolizei im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes Bruck/Eisenstadt/Oberwart auf mindestens 50 Vollbeschäftigtenäquivalente
- Aufstockung der Organe, die gemäß § 13 AVOG im Finanzamt Bruck/Eisenstadt/Oberwart für die Rückzahlung der KEST und der Abzugssteuern aufgrund internationaler Verträge zuständig sind
- Durchsetzung voller Transparenz bei liechtensteinischen Stiftungen durch die Finanzverwaltung gemäß EU-Abkommen sowie Sicherstellung der steuerrechtlichen Folgen der gewonnenen Informationen
- umgehende Zustimmung Österreichs zu dem von der EU für internationale Konzerne geplanten 'Country-by-Country-Reporting' und Aufgabe des Widerstandes des Bundesministers für Finanzen gegen diese Maßnahme